

# Urlaub von der Pflege / Übergangspflege

Neben der Daueraufnahme besteht auch die Möglichkeit einer vorübergehenden Aufnahme in ein Pflegeheim. Dies kann in Form der Übergangspflege, oder auch als Urlaub von der Pflege erfolgen.

## Urlaub von der Pflege

Zur Entlastung und Erholung von pflegenden Angehörigen können Pflegebedürftige bis zu 42 Tage im Kalenderjahr zu besonderen finanziellen Konditionen vorübergehend in einem Pflegeheim untergebracht werden. Diese 42 Tage können auch über das Jahr verteilt in Anspruch genommen werden.



## Übergangspflege

Zum Aufbau der häuslichen Pflege im Anschluss an eine stationäre Behandlung können Pflegebedürftige bis zu 28 Tage im Kalenderjahr zu besonderen finanziellen Konditionen in einem Pflegeheim versorgt werden.

## Voraussetzung

Die pflegebedürftige Person muss im Anschluss an den Heimaufenthalt im Rahmen der Kurzzeitpflege wieder in die häusliche Pflege aufgenommen werden.

## Für die Dauer dieser Kurzzeitpflege ist einzusetzen:

- Pension / Rente (80%)
- Pflegegeld (abzüglich Taschengeld € 45,20)

Die Restkosten werden übernommen.

Für weitere Informationen steht die Case Managerin Judith Nachbaur gerne zur Verfügung. Sie unterstützt Sie bei der Suche nach einem freien Platz in einem Pflegeheim und ist auch bei der Antragstellung gerne behilflich.

## Kontakt

DGKP Judith Nachbaur

T 0664/1869110

kpv.egg@aon.at

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr